

## Gemeinde Damnatz

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/576/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 17.09.2012
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Damnatz	01.10.2012	Entscheidung	

### Antrag zur Herstellung von 3 Pkw-Stellplätzen in der Straße Achter Höfe

#### Beschlussvorschlag:

Frau Dr. U. Günthert erhält eine Genehmigung zur Herstellung von 3 PKW Stellplätzen vor dem Grundstück „Achter Höfe 55“. Der Inhalt der Genehmigung ist im Sachverhalt dargestellt.

#### Sachverhalt:

Der Gemeinde liegt ein Antrag von Frau Dr. Ursula Günthert vor, auf der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Grundstück „Achter Höfe 55“, 3 PKW-Stellplätze zu errichten. Diese Stellplätze sollen u.a. als Kundenparkplätze des im Hause befindlichen Friseursalons dienen.

Nachfolgend ist der Inhalt des Genehmigungstextes aufgeführt:

### **Herstellung von 3 PKW Stellplätzen auf der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Grundstück Achter Höfe 55, 29472 Damnatz, Gemarkung Damnatz, Flur 3, Flst: 41/6**

Sehr geehrte Frau Dr. Günthert,

aufgrund ihres schriftlichen Antrages erteile ich Ihnen die Erlaubnis, auf der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem o.g. Grundstück 3 PKW-Stellplätze auf ihre Kosten herzustellen. Der Ausbau hat mit Rasengittersteinen zwischen den vorhandenen Obstbäumen zu erfolgen. Eine Ausweisung der Stellplätze nur für die Besucher des Gebäudes „Achter Höfe 55“ ist nicht zulässig.

Die Arbeiten sind durch eine Fachfirma unter Beachtung der einschlägigen technischen Vorschriften und Normen auszuführen und vor Beginn mit der zuständigen Fachabteilung (Fachdienst 30 Bau und Planung, Herr Lühr Tel: 05861/ 808305) abzustimmen. Der Genehmigung beigefügt ist eine Ausführungsskizze, diese ist Bestandteil der Genehmigung. Nach Fertigstellung der Maßnahme ist diese durch Herrn Lühr abzunehmen.

Die Fläche ist von Ihnen für die Dauer der Erlaubnis in einem ordnungsgemäßen Zustand zu unterhalten. Weiterhin obliegt Ihnen als Antragstellerin die Verkehrssicherungspflicht.

Für Schäden, die Dritten durch diese Baumaßnahme erwachsen, haften Sie als Verursacherin.

Die Dauer dieser Erlaubnis besteht auf unbestimmte Zeit. Auf Verlangen der Gemeinde sind die Stellplätze ohne Kosten für die Gemeinde zu entfernen.

#### Finanzielle Auswirkungen bei Beschluss:

Keine Auswirkungen

#### Anlagen:

- keine

